



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/8-PMVD/2026

13. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Giuliani-Sterrer, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2026 unter der Nr. 4525/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefährdet OPLAN Deutschland die österreichische Neutralität?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Österreich beteiligt sich am Projekt „Military Mobility“ der PESCO (Permanent Structured Cooperation), welches Truppenbewegungen innerhalb der Europäischen Union durch die Festlegung von Transitkorridoren, standardisierte Genehmigungsprozesse und Abläufe vereinfachen soll. Der Organisationsplan Deutschland ist ein geheimes Dokument, dessen detaillierter Inhalt meinem Ressort nicht bekannt ist. Die dazu öffentlich im Internet einsehbaren Informationen lassen keine Schlussfolgerungen auf Transitrouten durch Österreich zu.

Zu 2, 6 und 7:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich. Es darf jedoch grundsätzlich erwähnt werden, dass ich bedingungslos hinter der immerwährenden Neutralität im Sinne der österreichischen Bundesverfassung stehe.

Zu 3 und 4:

Die Zunahme ergibt sich durch die gestiegene Anzahl an Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie Teilnahmen an wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen. Zudem finden vermehrt Transite zu Zwecken von Verlegungen, Überstellungen, humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe, Evakuierungsflügen und medizinischen Notfällen (AERO-MEDEVAC) sowie zu Zwecken von Passagier- und

Frachttransporten statt. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4049/J (Nr. 3554/AB) und Nr. 2322/J (Nr. 1867/AB).

Zu 5:

Meinem Ressort liegen keine Zusicherungen, Absichtserklärungen oder Vereinbarungen im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 8 und 9:

Gemäß den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, BGBl. Nr. 211/1955, ist Österreich die Teilnahme an einem Krieg im völkerrechtlichen Sinne und die militärische Unterstützung einer (oder beider) Konfliktparteien sowie der Betritt zu einem militärischen Bündnis und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf österreichischem Hoheitsgebiet untersagt.

Mag. Klaudia Tanner

